

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 18. Dezember 2019 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 18.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edelman
Vizebürgermeisterin Marion Pöschl

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Teresa Artner-Lavender, Josefa Blümel, Alexander Eibeck, Karin Eibeck, Lisa Eibeck, Rysavy Matthias, Georg Jelenko, Christoph Leitgeb, Edeltraud Mayer, DI (FH) Thomas Menitz, Herbert Weiss, Gerald Nigischer (Ersatz GR), Mag. Roland Tschiedel, Katrin Tseik (Ersatz GR), Hans Zeilinger – Insgesamt 19 Gemeindefachleute anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Sabine Schroll, Stefan Neubauer
Beglaubiger: Dr. Hans Ackerbauer, Rysavy Matthias
Schriftführer: OAM Ing. Michael Bauer, Eva Leitgeb (VB)

Zuhörer: Weiss Wolfgang, Zink Reinhard

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

TAGESORDNUNG

1. Voranschlag 2020
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Friedhofsgebühr
 - d. Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e. Kanalbenützungsgeld
 - f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B
 - h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
 - i. Höhe des Kassenkredites
 - j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - k. Dienstpostenplan
 - l. Mittelfristiger Finanzplan
2. Kindergartenzubau – Aufnahme ins Bauprogramm und Verpflichtungserklärung
3. Chorgemeinschaft Wimpassing an der Leitha – Antrag auf Vereinsförderung
4. Verlängerung Pachtvertrag Urbarialgemeinde Gst. Nr. 26/2

5. Antrag der Gemeinderatsfraktion der SPÖ Wimpassing
 - a) PV-Anlage am Dach des geplanten Zubau beim Kindergarten
 - b) Planung und Errichtung Hundeauslaufzone
6. Bericht Prüfungsausschuss vom 25.11.2019
7. Antrag Brüder Resch / Betriebsgrund
8. Einspruch gegen Gemeindeabgaben (nicht öffentlich)
9. Allfälliges

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2019

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschriften vom 24.10.2019 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist erklärt er die Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019 als genehmigt

Betreffend des Voranschlages stellt der Bürgermeister einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Antrag Bgm. Edelmann: Ich stelle den Antrag, die Abstimmung betreffend Voranschlag 2020 mit Stimmzettel durchzuführen.

Mehrere Gemeinderäte möchten wissen warum mittels Stimmzettel abgestimmt wird.

Bgm. Edelmann erklärt, dass es somit keinen Klubzwang der jeweiligen Partei gibt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Edelmann erklärt, dass dies der Erstentwurf des Voranschlags sei. Dieser wurde überarbeitet, da anhand der Kennzahlen Änderungen notwendig waren. Er würde diesbezüglich einen Änderungsantrag stellen und darüber kann man diskutieren und zur Abstimmung bringen. So ist die geplante Vorgehensweise.

GR Mayer möchte wissen, ob der Änderungsantrag den Gemeinderäten nähergebracht wurde.

BGM. Edelmann antwortet, dass dies teilweise per Telefon mit den Fraktionssprechern besprochen wurde.

GR Mayer gibt an nicht zu wissen was geändert wurde. Es sei nicht fair über etwas abzustimmen, worüber sie bzw. auch andere nicht Bescheid wisse.

BGM. Edelmann erklärt, er versuche dies sehr ausführlich zu erklären/ beschreiben und auch zu diskutieren.

VBGM. Pöschl sagt, sie finde dies sonderbar, dass Fraktionen dies so kurzfristig bekommen haben. Es wurden am heutigen Tag noch Änderungen durchgeführt und dies soll noch zur Abstimmung gebracht werden, noch dazu geheim - diese Vorgehensweise findet VBGM. Pöschl schade.

GR Menitz fragt, ob sie einen Gegenantrag einbringen können.

BGM. Edelmann bejaht dies.

1. Voranschlag 2020

- a. Lustbarkeitsabgabe
- b. Hundeabgabe
- c. Friedhofsgebühr
- d. Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
- e. Kanalbenützungsgeld
- f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- g. Hebesätze für Grundsteuer A und B
- h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- i. Höhe des Kassenkredites
- j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- k. Dienstpostenplan
- l. Mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Die mit der Anschlags- und Abnahme Klausel versehene Kundmachung ist beigefügt. Davor hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.11.2019 über die Vorlage beraten. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Bgm. Edelmann erklärt kurz den Unterschied zwischen Kameralistik und der Doppelten Buchhaltung. Bis dato gab es die Kameralistik, dies ist eine Einnahmen – Ausgaben Rechnung.

GR Menitz möchte anmerken, dass im Vorstand die Projekte besprochen wurden, jedoch nicht der Voranschlag.

BGM. Edelmann erklärt weiter, dass die VRV 15 mit nächstem Jahr schlagend wird und an die doppelte Buchhaltung angelehnt ist. Hier werden die Aktiva, Passiva, die Abschreibung etc. eingegeben. Auf der nächsten Folie siehe man die Aufgliederung des Gesamthaushaltes mit einer Gewinn und Verlustrechnung, mit einer Bilanz und einer Cashflow-Rechnung. Auf der nächsten Folie siehe man die Unterschiede von 2018, 2019 und 2020 um ein besseres Verständnis dafür zu bekommen.

Der Rechnungsabschluss von 2018 mit der Summe von 2,6 Mio. €, 2019 mit der Summe von 2.643.000€ und 2020 in der Höhe von 2.987.000 Mio. € im Voranschlag.

Hier siehe man in etwa, dass die verschiedenen Erträge minimal variieren.

GR Tschiedel fragt woraus sich der Unterschied von EUR 300.000,00 aus 2019 und 2020 ergeben, da dies wesentlich mehr Einnahmen sind und ja auch positiv, wäre es interessant ob es nicht finanzierungswirksame operative Erträge oder bilanzielle Auflösungsposten seien. Es wäre auch wichtig im Voraus das Budget zu bekommen, damit sich jeder persönlich im Vorfeld ein Bild machen könnte – damit jeder ein gutes Gefühl habe, wenn er es schon zu Hause in Ruhe ansieht.

Amtmann Bauer teilt mit, dass dies aus dem Verkauf von Betriebsgrundstücken hervorgehe - EUR 224 000,00.

GR Mayer fragt, ob auch der Spielplatzverkauf dabei sei. (Buchengasse)

Dies wird von Amtmann Bauer bejaht.

GR Tschiedel meint, es genüge zu wissen, dass es Erträge aus dem Gewerbegebiet sei.

GR Leitgeb fragt, ob hier auch Erträge vom letzten Budget enthalten seien, welche ins heurige Budget übertragen wurden oder ob dies im außerordentlichen Haushalt sei.

Amtmann Bauer informiert, dass es keinen außerordentlichen Haushalt mehr gäbe. Weiters ergeben sich die EUR 104.000,00 aus Zuschüssen bzw. Förderungen für bestimmte Projekte z.B. für den Schulbau. Diese nicht zurückzahlbaren Förderungen wären wie Gebäude abzuschreiben (50 Jahre) und auch diese Kapitaltransferzahlung.

Amtmann Bauer erklärt, dass das Vermögen der Gemeinde bewertet wurde, dies wird später noch gezeigt, und dadurch komme noch eine Abschreibung zustande. Diese werden bei den Aufwendungen gezeigt mit € 620.000,00 im Jahr 2020.

Weiters informiert Amtmann Bauer, dass auch jede nichtrückzahlbare Förderung auf die Dauer der Abschreibung aufgelöst werde.

Amtmann Bauer erwähnt, dass es in der Gewinn und Verlustrechnung in den Vorjahren einen Überschuss gab.

GR Tschiedel meint, dass die EUR 620.000,00 Abschreibung zwar ein Minus verursachen, dies aber nicht Cashflow wirksam wäre. Interessant sei der oben ausgewiesene Personalkostenanstieg.

BGM. Edelmann erklärt, dass der Personalkostenanstieg auch auf Abfertigungen und Jubiläumsgelder zurückzuführen sei. Es wird angedacht, eine Abfertigungskassa abzuschließen, damit solche Aufwendungen nicht mehr aus dem laufenden Budget zu zahlen seien. Hierzu gäbe es ein Angebot mit einem ein Fixbetrag von EUR 40.000,00.

VBGM. Pöschl wirft ein, dass es darüber noch keine Abstimmung gäbe.

BGM. Edelmann und Amtmann Bauer stimmen dem zu.

Amtmann Bauer sagt dazu, dass dies im Gemeindevorstand besprochen wurde, jedoch gab es noch keine Vergabe. Ansonsten müsse man Rückstellungen machen.

GR Tschiedel befürwortet dies und fragt, ob der Sprung einmalig sei oder jedes Jahr EUR 100.000,00 gebildet werden müsse.

BGM. Edelmann gibt zur Antwort, dass dies einmalig wäre.

GR Menitz meint, die Kosten seien nächstes Jahr genauso hoch.

BGM. Edelmann verneint, da die Abfertigung nur einmalig wäre.

GR Tschiedel meint, dass von 2019 auf 2020 Mehrkosten von EUR 230.000,00 in den Personalkosten seien. Dies setze sich aus den Neuanstellungen und den Abfertigungen zusammen, welche dann jedes Jahr in die Versicherung bezahlt werden. Weiters fragt GR Tschiedel, ob die Personalkosten nach 2020 auf dem Niveau von knapp 1 Mio EUR stehen bleiben werden.

BGM. Edelmann sagt, 2021 seien EUR 977.000,00 vorhanden. Das Jubiläumsgeld, das Abfertigungsgeld weg, mit der Vorsorgekassa komme hier weg. (ca. EUR 70.000,00 – EUR 80.000,00).

VBGM. Pöschl sagt, dies sei jedoch um EUR 200.000,00 mehr.

BGM. Edelmann bejaht inklusive der Vorsorgekassa.

GR Blümel sagt, es komme durch die 2 Kindergartengruppen noch ein Personal dazu.

GR Pöschl fragt, ob es hierfür Förderungen gäbe.

BGM. Edelmann antwortet, dass man hier eine entsprechende Personalförderung bekomme und diese fast kostendeckend sei.

GR Tseik fragt, ob es hierzu schon Genaueres gäbe.

Amtmann Bauer sagt, per jetzigem Stand bekomme man vom Land einen Fixbetrag pro Vollzeitäquivalent von derzeit EUR 27.000,00 und für Helferinnen EUR 19.000,00.

Vzbgm. Pöschl meint, man wisse nicht wie lange die Personalkostenförderung vom Land bezahlt werden würde. Was wird dann gemacht, wenn das Land nicht mehr die Förderung ausbezahlt, oder entscheide man erst im Anlassfall.

Amtmann Bauer meint, darüber rede man, wenn es so weit sei.

GR Tschiedel fragt, jetzt gäbe es EUR 200.000,00 mehr Personalkosten, EUR 200.000,00 mehr Erträge aus Grundstücksverkauf – ob man die Personalkosten mit dem Grundstücksverkauf finanziere.

VB Leitgeb gibt zu Wort, dass diese Vorgehensweise nicht erlaubt sei. Man dürfe dies nur zu Projekten zuordnen.

GR Tschiedel antwortet, dass dies jedoch so aussehe.

BGM. Edelmann sagt, als Gemeinde habe man einen großen Nachteil bei der doppelten Buchhaltung, dass die Einnahmen überschaubar seien. Die Einnahmen,

die lukriert werden können, seien die Kanalgebühren, die Grunderwerbsteuern, Kommunalsteuer, Gebühren für die Müllsammelstelle und die Ertragsanteile. Als Gemeinde könne man nicht wie Privatwirtschaftliche größere Investitionen rechnen, indem man mehr Produkte verkauft – in der Gemeinde ist dies jedoch sehr schwierig. Man könne nur die Gebühren erhöhen. Z.B. den Kanal massiv erhöhen und überlegen ob man eine Straßenbenützungsg Gebühr einhebe um alles ins Gleichgewicht zu bringen. Die Frage ist, ob man das wolle.

GR Tschiedel verneint und sagt, ein gewisses Verhältnis der Ausgaben und Einnahmen wäre wichtig.

BGM. Edelmann stimmt zu.

GR Leitgeb fragt, jedes Jahr habe man eine Abschreibung von EUR 620.000,00 diese sei ja Cash-unwirksam und somit gebe man auch kein Geld aus, aber man müsse es budgetieren und somit brauche man die Einnahmen dazu. GR Leitgeb fragt, ob dieses Geld jedes Jahr überbleibe.

BGM. Edelmann antwortet, die Gemeinde sei verpflichtet diese Rücklagen/diese Abschreibung soweit zurück zu halten, um den Wert der bestehenden Gebäude, Straßen usw., zu halten. Im Endeffekt müsse man jedes Jahr EUR 620.000,00 investieren um den Status Quo halten zu können, was nicht möglich sei.

GR Tschiedel fragt, wieso dies nicht möglich sei. Es würde ein Budget beschlossen und dies sei der Cashflow. Er fragt, ob man in der GuV ein Plus machen müsse. Ein Null würde man nicht schaffen mit die EUR 620.000,00 Abschreibung. Weiters fragt GR Tschiedel, ob man eine Strafe bekomme, wenn es ein Minus von EUR 300.000,00 gäbe. Außerdem wäre jede Gemeinde negativ.

BGM. Edelmann bejaht dies. Es sei ein Mittel damit die Gemeinden untereinander vergleichbar seien.

GR Menitz sagt, wichtig sei der Cashflow.

BGM. Edelmann erklärt weiter, dass der Saldo 5 im Voranschlag positiv oder Null sein müsste. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsse die Gemeinde die Summe in Barmittel zum Stichtag 30.09. zur Verfügung haben. Im Voranschlag 2019 wäre der Saldo 5 bei EUR 1.070.000,00 negativ und im heurigen Jahr wäre es bei EUR 1.125.000,00 negativ. Da die Gemeinde zum Stichtag 30.09. Barmittel von etwa EUR 652.000,00 zur Verfügung gehabt hat, müsse man Änderungen vornehmen.

VBGM. Pöschl sagt, man hätte nichts ausgegeben was im Vorjahr beschlossen wurde. VBGM. fragt, welche Auswirkungen dies gehabt hätte.

BGM. Edelmann meint, zum Glück habe man den Kindergarten und den Vorplatz letztes Jahr noch nicht gemacht, dies seien in etwa die Gelder, die noch zur Verfügung wären.

GR Tschiedel fragt, ob der hohe Sprung von 2018 auf 2019 mit der EUR 1,1 Mio diese 3 Projekte seien.

Amtmann Bauer sagt, dies habe Herr BGM. auch gefragt. Man habe EUR 500.000,00 für den Kindergarten aus dem Laufenden budgetiert, da habe man gesagt man wolle kein Darlehen. Der Vorplatz war mit EUR 250.000,00, die Halle bei der Kläranlage mit EUR 100.000,00, die Denkmalsanierung mit EUR 40.000,00, LED EUR 135.000,00 budgetiert und dadurch sei dieser große Sprung entstanden. Die Summe des Kindergartenbaus habe man gesplittet auf 2020 und 2021.

GR Tschiedel sagt, dies würde die Zukunft sein, entweder mache man weniger Projekte oder müsse Projekte splitten.

Amtmann Bauer bejaht dies. Die Zahlen wären letzte Woche reingeklopft worden ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Erschwerend komme hinzu, dass der Stichtag der 30.09. sei. Derzeit verfügt die Gemeinde über EUR 1 Mio Barmittel.

BGM. Edelmann sagt, positiv würde es bei der Eröffnungsbilanz werden, welche nächstes Jahr im Frühjahr beschlossen werde.

GR Tseik wirft ein, ob es eine einfache Erklärung zum Budget gäbe.

BGM. Edelmann sagt, man müsse ganz einfach reduzieren.

Amtmann Bauer sagt, man müsse Dinge streichen oder Rücklagen auflösen. Auch Darlehensaufnahmen wären ein Thema.

BGM. Edelmann sagt, die Quintessenz sei in der nächsten Folie aufbereitet, damit alle sehen können wie man dahin komme.

GR Leitgeb fragt, ob mit den heurigen Barmitteln budgetiert werden würde.

BGM. Edelmann sagt, man müsse mit den Barmittel vom 30.09. budgetieren.

BGM. Edelmann sagt, dies wären die Eckpunkte der Projekte, über die im Vorstand gesprochen wurde und die Investitionen, die BGM. Edelmann vorgeschlagen habe zu tätigen.

Folgende Eckpunkte sind darin berücksichtigt:

Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Erklärung
211000	010000	€ 100.000	Akustikmaßnahmen VS
240000	050000	€ 20.000	PV Anlage Kindergarten
240000	010000	€ 980.000	Kindergartenzubau
240000	346000	€ 800.000	Darlehensaufnahme Kindergartenzubau
612000	002000	€ 100.000	Allgemeine Sanierungen Gemeindestraßen
771000	050000	€ 100.000	Leithahafen - Projekt
771000	301000	€ 60.000	Förderung Leithahafen
782000	757000	€ 5.000	Lehrlingsförderung
813000	004000	€ 25.000	Umfahrung Abfallsammelstelle
813000	010000	€ 50.000	Aufenthaltsraum Abfallsammelstelle
813000	010000	€ 15.000	Sektionaltor und elektrisches Tor bei Abfallsammelstelle

813000	050000	€ 20.000	Müllinsel Hauptstraße
816000	050000	€ 25.000	Weihnachtsbeleuchtung
817000	006000	€ 80.000	Sanierung Leichenhallen/-stiege/Vorplatz
840000	000000	€ 280.000	Ankauf Grundstücke für Betriebsgebiet
840000	801000	€ 430.000	Verkauf Grundstücke für Betriebsgebiet
710000	002000	€ 100.000	Güterweg-/Straßensanierung Betriebsgrundstücke
850000	004000	€ 50.000	Kanalanschlüsse Betriebsgrundstücke
612000	002000	€ 250.000	Platzgestaltung
612000	301000	€ 50.000	Förderung Dorferneuerung für Platzgestaltung
010/240/...	591000	€40.000	Abfertigungskasse Mitarbeiter
010/240	510/592	€ 62.500	Abfertigungen Mitarbeiter
163000		€36.100	Budget Feuerwehr, Ausrüstung, Betriebskosten
211000	614000	€10.000	Versiegeln Boden VS
612000	010000	€30.000	Bushaltestelle 3x €10.000
362000	006000	€40.000	Sanierung Pestsäule
211/240	042000	€10.000	Bodenreinigungsgerät VS und KiGa
840001		€40.000	Verkauf Grundstück Buchengasse

GR Mayer fragt, ob die Pestsäule nicht schon erledigt sei.

BGM. Edelmann und Amtmann Bauer, verneinen, dies sei noch nicht abgerechnet und stehe auch noch nicht. Bis dato wurden erst EUR 10.000,00 dafür gezahlt.

Sachverhalt:

Die geplanten Investitionen, die in der Vorstandssitzung besprochen wurden, wurden seitens der Amtsleitung in den Voranschlag eingearbeitet und dienen als Diskussionsgrundlage für die Gemeinderatsitzung.

Ein Punkt im Voranschlag ist der negative Saldo 5, welcher aufgrund der Richtlinien des Landes Burgenlandes, durch Einnahmen und Kassenstand zum 30.09.2019 gedeckt sein muss. Derzeit – € 1.125.500,00

Der Kassenstand zum 30.09.2019 wies ein Guthaben von € 642.300,00 auf.

Hinzu kommt eine Darlehensaufnahme in Höhe € 800.000,00.

Wäre ein Guthabenstand von € 1.442.300,00. Demgegenüber stehen Investitionen in Höhe von € 1.857.700,00

Es besteht daher die Pflicht, Investitionen zu verringern oder Einnahmen zu erhöhen. Gesamtsumme € 483.500,00

Folgende Abänderungen für den Voranschlag sollen berücksichtigt werden:

- Einnahme aus Kanalarücklage – € 50.000,00
- Einnahme (Erhöhung) durch Betriebsgrundverkauf - € 100.000,00
- Einnahme Förderung Kindergartenzubau - € 149.000,00
- Ansatz 816 Reduzierung um € 20.000,00 bei LED Erweiterung
- Ansatz 817 Reduzierung um € 30.000,00 bei Sanierung Stiege Leichenhalle
- Ansatz 362 Reduzierung um € 15.000,00 bei Sanierung Denkmäler

- Ansatz 612 Reduzierung um € 200.000,00 bei Projekt Vorplatz Gemeindezentrum/ Volksschule

Bei Abänderung der vorgenannten Punkte ergäbe der Saldo 5 im Sinne der Richtlinie des Landes Burgenland eine positive Differenz zwischen Kassenstand zum 30.09.19 und Einnahmen gegenüber geplanten Investitionen von rund 80.000,00.

Diskussionsbeitrag:

BGM. Edelmann sagt, bei Betriebsgrundverkauf habe man nur die Hälfte angenommen, somit müsse mehr verkauft werden.

VBGM. Pöschl fragt, ob man diese Zahl auch verwenden könne, da es sehr unsicher sei, ob dies verkauft werden würde und wirft ein, es könne auch nicht verkauft werden.

BGM. Edelmann antwortet, dies sei möglich.

VBGM. Pöschl fragt, ob es überhaupt schon durch sei, dass man es kaufen bzw. verkaufen könne.

BGM. Edelmann verneint.

VBGM. Pöschl stellt fest, es würde mit einem Geld spekuliert werden, wo niemand wisse, ob es überhaupt verkauft werden würde.

BGM. Edelmann verneint, jedoch wenn man es nicht verkaufe, falle die Summe weg bzw. der komplette Posten. Auch die Investition Straße- und Kanalbau werde wegfallen, sollte es nicht verkauft werden. Dies wäre ein Nullsummenspiel.

VBGM. Pöschl fragt, ob sie auch die Unterlagen bekomme, die BGM. Edelmann vortragt, denn man kenne diese nicht, dann müsse sie nicht genau mitschreiben.

BGM. Edelmann: die relevanten Folien werden zugestellt.
Die Stiege Leichenhalle wurde reduziert, indem es auf 2 Jahre aufgeteilt wurde.

Amtmann Bauer wirft ein, ebenso der Kindergarten, hier habe man 2/3 auf 2020 und 1/3 auf 2021 aufgeteilt.

VBGM. Pöschl fragt, ob der Kindergarten 2020 fertig werden würde.

Amtmann Bauer antwortet, man wolle versuchen/schauen die Schlussrechnungen ins nächste Jahr zu schieben. Die Schlussrechnung soll per 01.01.2021 fällig werden. Die Förderung vom Land wurde ursprünglich für 2021 budgetiert und will diese in 2020 schon reinnehmen.

BGM. Edelmann sagt, zu Projekt Vorplatz wolle man EUR 50.000,00 für 2020 zum Planen und den Rest für 2021 für die Umsetzung hineinnehmen.

GR Tseik fragt, was die Reduzierungen in Summe ausmachen würden, da dies nicht ersichtlich sei.

GR Mayer hilft, es seien EUR 265.000,00 weniger.

BGM. Edelmann sagt, die EUR 265.000,00 hätte man einnahmenseitig mehr.

Amtmann Bauer sagt, um EUR 564.000,00 würde es verringert werden.

GR Jelenko fragt, wie die Akustikkosten entstanden sind und ob es ein Planungsfehler von damals sei. Vielleicht könne man jemanden zur Rechenschaft ziehen.

BGM. Edelmann sagt, er könne dies nicht beurteilen. Man müsse sich an die Vorschriften in öffentlichen Gebäuden halten. Leider wurde dies nur in den Klassenzimmern berücksichtigt.

GR Jelenko fragt weiter, ob hier nicht die Planer verantwortlich wären.

BGM. Edelmann teilt mit, dass rechtliche Schritte schon eingeleitet wurden und ein juristischer Beistand hinzugezogen wurde. Man versuche die Gemeinde in dieser Sache schadlos zu halten. Jedoch verspreche uns niemand in dieser Sache schadlos zu bleiben.

GR Jelenko möchte wissen, ob dies am Architekten zurückzuführen sei.

BGM. Edelmann antwortet, normalerweise gehe dies an GU, dieser sei verpflichtet diesen bei der Vergabe darauf hinzuweisen.

GR Tseik fragt, ob es hierfür noch eine Gewährleistung gäbe bzw. ob diese schon verstrichen sei.

BGM. Edelmann teilt mit, diese sei bis Februar/März 2021.

GR Tseik sagt, man könne ja den Hafrücklass beanstanden, wenn etwas nicht korrekt durchgeführt wurde.

BGM. Edelmann sagt, der Einspruch ist im Gange und es gäbe von einzelnen Firmen schon Zugeständnisse.

GR Leitgeb meint, die Gemeinde müsse es zahlen und bekommt dafür im nachhinein die Entschädigung.

BGM. Edelmann sagt, man müsse dies im kommenden Jahr zahlen/beheben ansonsten gäbe es Probleme mit der AUVA, weil die komplette Lehrerschaft dort sei und dann stehe die Gemeinde in der Haftung.

GR Tschiedel meint, es würde keine 100 % schadlos Klage geben, weil der Architekt nur Mehrkosten abgeben könne. Der Architekt könne seinen Planungsfehler abgelten und irgendwelche Mehrkosten, die aus der Planung entstanden sind, aber da dort

noch keine Akustikvorsorge da sei, könne er auch keine Gewährleistung für eine z.B. Lochdecke geben, weil diese nicht bezahlt worden ist von uns.

BGM. Edelmann sagt, es gebe eine Betondecke und keine Lochdecke.

GR Tschiedel sagt, es gehe um den Planungsfehler, der abgegolten werden müsse und nicht um den Schaden der Kosten des Materials.

GR Eibeck Alexander bejaht dies.

BGM. Edelmann übergibt das Wort an GR Menitz:

„Danke an die Kommunikation, BGM. Edelmann, Amtmann Bauer, VB Leitgeb in den letzten Tagen. Ich muss anmerken, die Umstellung war seit langem bekannt und jetzt sind wir schon sehr ins Hudeln gekommen. Wir haben uns noch nie so schwergetan, einen Voranschlag zu bewerten. Anfangs war dies ein Loch, erst durch die Antworten von Amtmann Bauer von Montag auf Dienstag haben sich die Nebel ein bisschen gelichtet. Trotz allem haben wir einen massiven Zeitdruck gehabt und man muss sagen, dieser Voranschlag, der jetzt zur Diskussion steht, den haben wir vorher noch nicht gesehen und in dieser Form noch nicht gekannt. Und somit stellt sich für uns die Frage ob wir diesen heute zustimmen und wir heute überhaupt einen Beschluss machen. Der Vorschlag von unserer Seite wäre gekommen, den Antrag so zu stellen, dass der Punkt vertagt wird, damit wir die Zeit haben, diesen im Detail zu studieren und ich habe auch in der Vorstandssitzung gesagt, ich will dies im Großen und Ganzen haben, die Projekte waren aufgelistet, aber die waren getrennt betrachtet, jetzt hat man gesehen im Großen und Ganzen wie ihr dies eingefügt habt, das geht sich hinten und vorne nicht aus. Und ich hätte gerne die Möglichkeit, dies nochmal im Detail hineinzuschreiben, ich muss ganz einfach sagen, ich bin komplett unsicher. Ihr präsentiert das hier, es schaut gut aus. Ihr habt das auch irgendwie hinbekommen, dass der Saldo 5, der mich seit 3 Tagen schon verfolgt, positiv wird. Aber ich sehe noch nicht, was da dahinter ist. Wir haben jetzt da die Auflistung gehabt, wir sehen die Kosten sind teilweise zwischen 2019 und 2020 massiv gestiegen, da würden wir gerne wissen warum und wieso. Da gibt es sicher mehrere Posten dazu, deswegen wäre jetzt mein Vorschlag, wenn wir jetzt etwas zur Abstimmung bringen. Wir können auch gerne die Sitzung unterbrechen, dass wir uns so noch beraten. Ansonsten gibt es von mir dazu nicht mehr zu sagen. Sehr gut was da heute war, aber das hätten wir gerne früher gehabt, damit wir das ins Detail sehen hätten können. Ich weiß die Zeit war sehr, sehr knapp. Vielleicht können wir uns für nächstes Jahr vornehmen, die Zeit zu optimieren.“

Amtmann Bauer erklärt, die Sitzung habe man spät ansetzen wollen, weil der Voranschlag komplett neu reingeklopft werden müsse und dies ein sehr großer Aufwand gewesen sei.

VBGM. Pöschl meint, dass man dies nicht erst seit 14 Tagen wisse, und sei nicht böse gemeint.

GR D. Artner-Lavender meint, Amtmann und BGM. brauchen eine Zeit um alles zu bearbeiten, aber auch Fraktionen würden Zeit brauchen um alles durchzukalkulieren und besprechen. In so einer kurzen Zeit sei dies sehr schwer sich darüber Gedanken zu machen.

GR Leitgeb sagt, er möchte dazu nur sagen, wenn man vor 2 Wochen darüber gesehen hätte, für welches Budget bekomme man eine fraktionelle Mehrheit, dann gehe dies. Aber man müsse verstehen, dass man dies nicht in einer Gemeinderatsitzung, in welcher man dies erst erklärt bekomme und dann seriös eine Entscheidung abgeben solle, ob man ein Budget für nächstes Jahr beschließen könne oder nicht. Man müsse über jeden einzelnen Punkt diskutieren und die Projekte nicht einfach auf die Seite wischen, die gehören vielleicht in einen Mittelfristigen Finanzplan und man könne jetzt keine kurzfristige Entscheidung treffen.

Amtmann Bauer sagt, dass er das auch nicht möchte, aber man hätte dann einen Mittelfristigen Finanzplan präsentiert.

VBGM. Pöschl meint, sie möchte sich auch nicht querlegen und möchte sachlich beurteilen können und sich die eigenen Gedanken machen können mit unseren Fachleuten, die sich damit auskennen. Und nicht auf Husch, weil ihr auf null gebracht habt, wir wollen ja auch eine Ahnung haben warum und wieso. Und wir als ÖVP haben vor 2 Jahren schon gesagt, dass Kindergarten und Vorplatzgestaltung geht und mehr nicht, jetzt sieht man, dass nicht mehr geht, das haben wir schon lange gesagt, und jetzt müssen wir wieder streichen.

GR Ackerbauer sagt, es gehe um die Frage was man tun müsse. Die Frage reduziere sich auf, was man weglasse. Es wird nicht viel mehr herauskommen, außer was man streiche und was nicht.

Amtmann Bauer sagt, man müsse hier jetzt eine Mehrheit finden.

GR D. Artner-Lavender sagt, dies müsse ausgearbeitet werden und die Sinnhaftigkeit der Projekte was noch anstehen, welche wir dringend brauchen.

GR Ackerbauer sagt, dies habe man im Vorstand auch schon diskutiert was gebraucht wird.

Amtmann Bauer sagt, dann habe man jetzt kein Budget.

GR Leitgeb meint, es sei kein Drama, man könne dies ja auch im Jänner oder Februar beschließen.

GR Tschiedel sagt, man könne heute den Kindergartenzubau beschließen, aber über das Budget könne man noch keine Aussage treffen.

BGM. Edelmann meint, wenn die Kernaussage der ÖVP generell sei, dass wir die Darlehen reduzieren, auf EUR 400.000,00, dann erhöhe sich der Saldo 5 nach der Reduktion auf EUR 961.500,00. Da könne man nicht einmal den Kindergarten zahlen.

Amtmann Bauer sagt man müsse dies gut überlegen.

VBGM. Pöschl sagt, dann müsse man die ganzen Projekte herausnehmen und diese mittelfristig umsetzen. Die Akustikmaßnahme sei jedoch notwendig.

Amtmann Bauer wirft ein, dass was sich der Vorstand ausgedacht habe, die 1,8 Mio. wären schon viel.

VBGM Pöschl sagt, der Vorstand habe sich da nichts ausgedacht, BGM. Edelmann habe über Projekte gesprochen und es wurde darüber nur diskutiert, mehr nicht.

GR Tschiedel fragt, wenn ein Budget es nicht zulässt müsse man finanzieren, und dass man notwendige Maßnahmen treffe – sowie Kindergartenzubau, wo kein Weg vorbeiführe. Die Frage wäre, wenn wir uns statt EUR 400.000,00 EUR 800.000,00 aufnehmen würden, wirkt sich dies ja in den folgenden 20 Jahren wieder auf unsere GuV aus, weil man jedes Jahr EUR 40.000,00 zurückzahlen müsse. Man beschließe ein Budget, wie es früher gemacht wurde mit Projekten, und man mache einen neuen Budgetbeschluss und es passt alles wieder, aber man müsse sich jetzt nach der Decke strecken.

BGM. Edelmann sagt, im Vorjahr im Dezember habe man ein Darlehen ausbezahlt, das sei EUR 38.000,00 gewesen, 2020 und 2021 seien wieder zwei Darlehen, die auslaufen mit der Summe von EUR 80.000,00. Das heißt, man habe im laufenden Budget EUR 110.000,00 bis 2021 mehr zur Verfügung, somit könne man dies aus dem laufenden Budget das Darlehen in der Höhe von EUR 800.000,00 – das wird in etwa EUR 38.000-40.000,00 ausmachen, locker bezahlen.

GR Tschiedel finde dies gut und glaube Herrn BGM., aber es müsse auch dargestellt sein und jetzt wisse man es auch. Aber davor habe man es leider nicht gewusst. Es sei alles schön gesagt und man müsse das so bewerten und die Hacken bleiben bei euch zwei hängen, aber es kann uns keiner böse sein, dass man nicht ein Budget beschließen kann, wo trotzdem noch immer unten Minus EUR 600.000,00 stehe, auch wenn das mit Barvermögen gedeckt sei.

BGM. Edelmann sagt, die EUR 561.000,00 seien dem geschuldet, weil der Gemeinderat im Oktober die teurere Variante für den Kindergarten beschlossen habe. Und dies seien EUR 400.000,00.

GR Leitgeb sagt, darüber brauche man jetzt nicht zu diskutieren.

VBGM. Pöschl wirft hier ein, dass es hierzu auch nicht ordnungsgemäß bzw. zeitgemäß kommuniziert wurde. Aber darüber brauche man hier jetzt nicht zu diskutieren.

GR Leitgeb fragt, dass im Gegensatz zum letzten Jahr EUR 800.000,00 Kredit benötigt würde. Finanziere man mit dem Kredit die Abschreibungen, die wir im Budget drinnen haben.

Amtmann Bauer sagt, die hätte man nur im Ergebnishaushalt.

GR Leitgeb sagt, die EUR 600.000,00 würden jedes Jahr drinnen stehen und jedes Jahr müsse sich dies mit unserem Budget decken.

VBGM. Pöschl und andere GR verneinen dies.

BGM. Edelmann sagt, man investiere mehr als man zur Verfügung habe. Das sei dem geschuldet, weil die Infrastruktur entsprechend adaptiert werden müsse.

Amtmann Bauer fragt, ob sich die GR evt. noch absprechen wolle oder gleich abstimme.

GR Tseik fragt, was die Alternative wäre.

BGM. Edelmann sagt, die Alternative, soweit er dies jetzt verstehe ist, dass die Fraktionen noch kurz reden.

GR Tschiedel sagt, vielleicht würde jemanden noch etwas dazu einfallen, wo man etwas herunterschrauben könne

GR Eibeck Alexander sagt, man solle dies unterbrechen oder abstimmen.

GR Weiss Herbert sagt, er müsse einen Antrag machen und welche Auswirkung habe dies auf die Gemeindeverwaltung.

Amtmann Bauer erklärt, man müsse im Jänner eine neue Sitzung ausschreiben und wären nicht die einzige Gemeinde, die dies macht.

GR D. Artner-Lavender sagt ebenfalls BGM. Edelmann solle die Sitzung unterbrechen.

VBGM. Pöschl sagt, es müsse ohnehin eine gemacht werden, wegen der Vertagung. BGM. hat gesagt er mache im Jänner eine.

BGM. Edelmann unterbricht die Sitzung für 5 Minuten und jeder kann sich kurz beraten.

BGM. Edelmann liest einen Paragrafen aus der Gemeindeordnung vor:
„Das Voranschlagsprofessorium, dieses sagt aus nach §69, wenn kein Voranschlag zustande kommen sollte bei der Budgetsitzung, dass die Gemeinde maximal nur die Bezüge auszahlen darf und sonst nichts. Wir dürfen nächstes Jahr keinen Strom zahlen, keine Rechnungen, gar nichts.“

Amtmann Bauer wirft ein, operative Tätigkeiten dürfe man schon machen/zahlen. Aber keine Investitionen, nichts in Planungstätigkeiten, Bauten etc.

GR Tschiedel sagt, Dinge der täglichen Gebarung.

VBGM. Pöschl sagt, sie hoffe auf eine Sitzung gleich im Jänner, BGM. hätte gesagt Anfang/Mitte Jänner wolle er eine Sitzung machen.

BGM. Edelmann antwortet, dies würde sich nicht ausgehen. Es wäre so geplant gewesen. Am Ende der Sitzung hätte er dies unter Allfälliges gesagt.

Antrag Bgm. Edelmann: Den vorliegenden Entwurf mit den genannten Abänderungen zu genehmigen.

VBGM. Pöschl fragt, ob man nicht zuerst den Abänderungsantrag stellen müsse. Nicht, dass ein formaler Fehler gemacht werden würde. evt. dass es vertagt wird, wurde ja gerade besprochen.

Amtmann Bauer erklärt, ein Abänderungsantrag müsse zu einer Sache sein. Vertagungsantrag wäre zur Geschäftsordnung.

BGM. Edelmann fragt, ob noch jemand einen Antrag stellen möchte.

VBGM. Pöschl fragt erneut, müsse die Fraktion einen Antrag stellen um dies zu vertagen oder wie wäre die formelle Vorgehensweise.

Amtmann Bauer sagt, jeder könne jetzt einen Antrag stellen.

GR Ackerbauer sagt, es wäre besser einen Antrag zu stellen für eine Vertagung. Dann bräuchte man jetzt den Zettel nicht ausfüllen.

GR Pöschl sagt, dann brauche man den Zettel nicht, wenn die Fraktion den Antrag stelle, dass wir den Punkt vertagen.

Amtmann Bauer sagt, es sei jetzt zuerst über den Hauptantrag abzustimmen oder auch nicht, weil ja dann ohnehin nichts zustande komme würde und dann kommt Punkt 2, wenn nicht dann noch einer gestellt werden würde.

VBGM. Pöschl stellt somit den Antrag, dass dieser Punkt vertagt wird.

GR Eibeck Alexander sagt, die Frage bleibe, ob der Voranschlag von BGM. Edelmann angenommen werden würde oder nicht.

GR Ackerbauer sagt, dann müsse man doch die geheime Abstimmung machen.

Amtmann Bauer sagt, jeder solle nach vor kommen und den Zettel in die Box werfen. Auf den Zettel solle stehen JA oder NEIN.

BGM. Edelmann bittet die Beglaubigten die Stimmen auszuzählen.

BGM. Edelmann fragt ob alle abgestimmt haben.

GR Ackerbauer gibt das Ergebnis bekannt.

Es wurden 11 Stimmen für NEIN und 8 Stimmen für JA somit 19 Stimmen.

Amtmann Bauer fragt, ob man den anderen Antrag auch abstimmen möchte.

VBGM. Pöschl meint, müsse man nicht.

GR Tschiedel verlässt den Sitzungssaal.

GR Nigischer meint, jetzt könne man viel beschließen.

GR Tschiedel betritt wieder den Sitzungsraum.

GR Menitz stellt jetzt einen Änderungsantrag auf Geschäftsordnung:

„Und zwar möchten wir diesen Punkt vertagen, damit die GR mehr Zeit haben, sich den Voranschlag, der heute zur Diskussion gebracht wurde, genau anzusehen und beim nächsten Mal hoffentlich mit einem einstimmigen Beschluss zu fällen. Bitte um Zeichen mit der Hand“

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Vzbgm. Pöschl, GR Menitz, GR Blümel, GR Mayer, GR Tschiedel, GR Tseik, GR Leitgeb, GR Rysavy, GR D. Artner-Lavender, GR T. Artner-Lavender, GR Ackerbauer)
8 Stimmen dagegen (Bgm. Edelmann, GR A. Eibeck, GR L. Eibeck, GR K. Eibeck, GR Jelenko, GR Nigischer, GR Zeilinger, GR Weiss)

2. Kindergartenzubau – Aufnahme ins Bauprogramm und Verpflichtungserklärung

Um eine Förderung für den Kindergartenzubau einreichen zu können, ist ein Beschluss um Aufnahme ins Bauprogramm sowie die Verpflichtungserklärung des Landes Burgenlandes zu beschließen.

Antrag Bgm. Edelmann: Die Aufnahme ins Bauprogramm sowie die Verpflichtungserklärung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür

Beschluss 40/2019

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Chorgemeinschaft Wimpassing an der Leitha – Antrag auf Vereinsförderung

Die Chorgemeinschaft Wimpassing hat einen Antrag auf außerordentliche Subvention eingebracht.

Abweichend zu den beschlossenen Vereinsförderungskriterien, ersucht die Chorgemeinschaft um Auszahlung des höheren Förderbetrages von € 750,00 für Bezahlung des Chorleiters, Ergänzung Vereinstracht, Buskosten und Kosten für Plakatdruck. Weiters wird um einen Baukostenzuschuss in Höhe von € 500,00 für Akustikmaßnahmen in der Rondelle ersucht.

Antrag Bgm. Edelmann: Der Chorgemeinschaft Wimpassing einmalig einen Baukostenzuschuss von € 500,00 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis 18 Stimmen dafür

Beschluss 41/2019

1 Stimme dagegen (GR Weiss)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

4. Verlängerung Pachtvertrag Urbarialgemeinde Gst. Nr. 26/2 sowie 2658.

Die bestehenden Pachtverträge sollen verlängert werden.

Bei Grundstück 26/2 geht es um den Spielplatz in der Ziegelofengasse. Dieser soll um 10 Jahre verlängert werden. Der Pachtbetrag beträgt € 50,00 jährlich.

Beim Grundstück 2658 geht es um ein Grundstück außerhalb des Ortsgebietes an der B 16 Richtung Hornstein. Auf diesem Grundstück verläuft die Straße als Zufahrt für landwirtschaftliche Flächen. Der Pachtvertrag soll auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen werden. Der Pachtbetrag beträgt € 7,25 jährlich.

Antrag Bgm. Edelmann: Der Verlängerung der Pachtverträge zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür **Beschluss 42/2019**

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Antrag der Gemeinderatsfraktion der SPÖ Wimpassing

- a) PV-Anlage am Dach des geplanten Zubaus beim Kindergarten
- b) Planung und Errichtung Hundenauslaufzone

Die Fraktion der SPÖ Wimpassing hat einen Antrag um Ankauf und Installation einer PV-Anlage am Dach des geplanten Zubaus im Kindergarten sowie der Planung und Errichtung einer Hundenauslaufzone eingereicht.

VBGM. Pöschl möchte ein Statement abgeben, was sie schon in der Vorstandssitzung gesagt habe.

„Ich habe dich voriges Jahr schon gefragt, es ist leider nicht protokolliert worden, da hast du mir damals gesagt nein, wir haben diesmal wieder in der Vorstandssitzung geredet, dann ist die Idee von mir gekommen, ob wir das nicht verschieben können, da hast du gesagt ja super, wir machen das und in der Gemeinderatssitzung habe ich nachgefragt ob es zu dem Thema schon was gibt und da hast du gesagt nein, du hast noch keine Zeit gehabt. Jetzt kommt auf einmal ein Antrag von der SPÖ – ich finde die Vorgehensweise sehr eigenartig, wenn man in einem Vorstand etwas bespricht und was dann von einer Seite kommt das man auf einmal sowas diskutieren muss und ein Antrag gestellt werden muss. Möchte ich nur festhalten. – Finde ich sehr fragwürdig.“

BGM. Edelmann fragt, ob es noch weitere Bemerkungen bzw. Anmerkungen dazu gebe.

BGM. Edelmann stellt den Antrag, der GR möge beschließen, dass bei den Kindergartenzubau eine entsprechende PV-Anlage geplant und errichtet wird, des weiteren möge der GR einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Hundenauslaufzone auf einen alternativen Platz verlegt wird.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür **Beschluss 43/2019**

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Bericht Prüfungsausschuss vom 25.11.2019

Frau GR Mayer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 25.11.2019. Dieses ist als Beilage dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

In der Tagesordnung wurde behandelt:

- Einnahmen und Ausgaben samt Belegen seit 15.April 2019 bis 25.Nov.2019
- Sämtliche Rechnungen - Bauhofsanierung
- Sämtliche Kontostände und Sparbuchguthaben
- Allfälliges

7. Antrag Brüder Resch / Betriebsgrund

Es wurde ein Antrag der Brüder Resch auf Ankauf eines Betriebsgrundes gestellt. Da ein Ankauf einer Fläche und die Umwidmung von Betriebsgründen für 2020 geplant ist, kann den Brüdern Resch in diesem Bereich ein Betriebsgrund angeboten werden.

BGM. Edelmann bittet vor Punkt 8 die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

8. Einspruch gegen Gemeindeabgaben (nicht öffentlich)

Die Zuhörer kehren in den Sitzungssaal zurück.

9. Allfälliges

Die Planungsfirma unseres Zubaus im Kindergarten ist derzeit bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Dies wird Mitte/Ende Jänner fertiggestellt und versendet. Mitte/ Ende Februar soll die Vergabe der Gewerke stattfinden. Geplanter Baubeginn Anfang März/ geplante Fertigstellung Oktober 2020.

Das Schreiben des Landes betreffend Rechnungsabschluss 2018 wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

BGM. Edelmann sagt, er habe einen Termin mit der Firma Grath bzgl. der Akustikmaßnahme der Volksschule, hier seien sie soweit mit dem Leistungsverzeichnis fertig und man könne mit Mitte November mit der Ausschreibung und in weiterer Folge mit der Vergabe beginnen. Leistungsverzeichnis bezüglich Kindergartenumbau wären sie mittendrin, dies sei dem geschuldet, weil die Bescheide entsprechend noch nicht fertig sind. Bescheid von der Landesregierung ist auch noch nicht da, da gab es eine eigene Bauverhandlung, dies sollte Mitte Jänner fertig werden, dann fangen wir an mit der

Ausschreibung uns die Firmen einzuladen und voraussichtlich Mitte Februar vergeben können und mit März einen Baustellenstart haben.

GR Tschiedel fragt, die Akustikdecke würden erst Mitte November ausgeschrieben werden.

BGM. Edelmann korrigiert sich, dies werde Mitte Jänner ausgeschrieben und bei der nächsten Sitzung solle ein Bauausschuss gegründet werden, das wurde auch schon im Vorstand besprochen. Dieser solle sich dann mit dem Kindergartenzubau befassen

VBGM. Pöschl macht eine Anmerkung über Vorgehensweisen, die sie nicht in Ordnung findet: „Ich habe durch Zufall erfahren, dass in der Gemeinde eine neue Putzkraft angestellt ist, ganz zufällig die Lebensgefährtin von einem SPÖ-GR. Die Vorgehensweise finde ich traurig, man hätte die Stelle ausschreiben können oder mich vl. informieren können – eine Wortmeldung. Das Zweite – die Senioren sind an mich herangetreten und zwar haben wir besprochen die Förderrichtlinien, das wurde im Mai beschlossen und das heißt der Verein die einen Antrag stellen bis Dezember dieser gilt bis 2020. Herr Rünzler hat mich angerufen und gesagt, ihn fehle das Jahr 2019. Er hat das immer im Jänner überwiesen bekommen und nicht gewusst, dass er einen Antrag stellen hätte müssen. Die Frage ist ob man dies jetzt rückwirkend machen könne, dass die Senioren diesen Betrag ausbezahlt bekommen. Wurde im Mai beschlossen. Leider wurden sie auch nicht darüber informiert.“

Amtfrau Leitgeb verneint dies, auch die Senioren bekamen eine Information diese wurde zugeschickt.

BGM. Edelmann sagt weiter, Termin für die nächste GR-Sitzung.

GR Leitgeb fragt, er habe vor einem Jahr zum Thema Fortschritt Vorplatzgestaltung nachgefragt und es wurde versichert das alles schon im laufend ist. Ihm hätte interessiert warum 2019 eigentlich zu diesem Projekt nichts gemacht wurde.

BGM. Edelmann fragt, ob er sich jetzt sofort eine Antwort erwarte.

GR Leitgeb antwortet, er könne jederzeit antworten, die Frage wurde jedoch letztes Jahr schon gestellt. BGM. Edelmann hat GR Leitgeb unterstellt, dass GR Leitgeb BGM. Edelmann unterstelle nichts zu machen und gesagt es ist alles im Laufen. Und somit stelle GR Leitgeb nach 1 Jahr nochmal die Frage. Projekt wurde vor eineinhalb Jahren beschlossen und bis dato sei noch nichts passiert, bis auf die Maßnahmen die nach dem Antrag der ÖVP gestellt wurden.

GR Pöschl fragt, bzgl. der Tafeln, ÖVP hätte schon länger den Antrag gestellt, beim Sportplatz die Tafel „spielende Kinder“ aufzustellen.

VB Leitgeb gibt zur Antwort, die Tafel seien schon aufgehängt.

BGM. Edelmann möchte einen Termin für die nächste Gemeinderatssitzung.

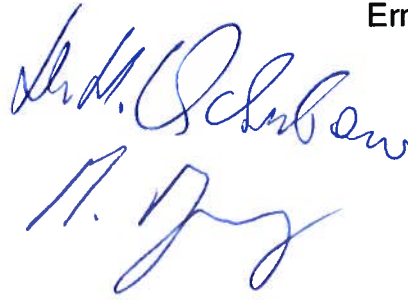
Termin ist der 16.01.2020 19:00 Uhr

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Sitzung um 19:20 Uhr

Der Schriftführer:
VB Eva Leitgeb



Die Beglaubiger:



Der Bürgermeister:
Ernst Edelmann

